

Verfahren: 26FEI88402 - BIM_Ringzug 2.0 Gutachterleistung für Baugrunduntersuchungen

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Los 1 - "Elektrifizierung Rottweil bis Villingen sowie zugehörige Stationen und Infrastruktur."

1.1 Hinweistext für die Unternehmen/Bietergemeins chaft

Die Eignungskriterien sind direkt im Vergabeportal der Deutschen Bahn AG <https://bieterportal.nonc d.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/ tabs/vergaben>) zu beantworten.
Alle geforderten Erklärungen sind zwingend abzugeben, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Weitere Projektbezogene Bewerbungskriterien sind gegebenenfalls über den zur Verfügung gestellten Teilnahmeantrag bzw. über die hier in weiteren Punkten geforderten Anlagen nachzuweisen und bis zum genannten Schlusstermin einzureichen.
Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüber hinaus gehende Unterlagen sind nicht erwünscht.
Darüberhinausgehende Unterlagen sind für den Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich und müssen erst im Rahmen der nachgelagerten Angebotsphase auf der Vergabeplattform hochgeladen werden.

Für das Bearbeiten der Eignungskriterien über die Vergabeplattform der DB AG (eVergabe) steht dem Bewerber eine Arbeitshilfe zur Verfügung, die im Anschreiben Arch./Ing. verlinkt ist.

1.2 Angabe Kontaktdaten Bewerber/federf. BG-Mitglied [Mussangabe]

Bitte im Eingabefeld den Text entsprechend ergänzen.

1.3 Beabsichtigte Zusammenarbeit mit Unternehmen [Mussangabe]

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

Bei BIEGEN erfolgt hiermit eine Erklärung, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

1.4 Verbundenheit mit anderen Unternehmen [Mussangabe]

Erforderliche Erklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeins chaft zur Verbundenheit mit anderen Unternehmen am gleichen Projekt:

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeins chaft) teilen mit, ob und inwieweit wir mit dem/den unten genannten weiteren vom AG für dieses Projekt beauftragten Unternehmen verbunden (gesellschaftlich verbunden im Sinne § 18 AktG verwandtschaftlich) oder wirtschaftlich abhängig sind. Bei Bewerber-/Bietergemeins chaften gilt diese Verpflichtung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Beteiligte Unternehmen:

1. Obermeyer GmbH & Co. KG

2. Schüßler-Plan GmbH

3. _____

Der Auftraggeber behält ich vor, Angebote von Bietern auszuschließen, die unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüros erstellt wurden. Gleiches gilt, wenn zwischen Bieter und beauftragtem Ingenieurbüro eine gesellschaftsrechtliche/verwandtschaftliche Verbundenheit oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

1.5 Keine Bauleist., keine damit verbundene AI-Leist. [Mussangabe]

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeins chaft) erklären, dass wir im Rahmen des hier vorliegenden Projektes keine Bauleistungen und damit im Zusammenhang stehenden Arch./Ing.-Leistungen erbracht haben.

☐ Keine Angabe (0)

☐ Ja (0)

☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.6 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

Erklärung zu Insolvenz- oder Liquidationsverfahren

Wir (das Unternehmen, die Bewerber/Bietergemeins chaft) erklären, dass KEIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

☐ Keine Angabe (0)

☐ Ja (0)

☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Eigenerklärung [Mussangabe]

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.

- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).

- Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.

- Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens

- a) versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
- b) versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten oder
- c) irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen könnten bzw. dies versucht haben.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.

b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.

c) Wir versichern,

- dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,
- dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,
- dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handeln bzw. handelt.

d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.

2. Ich sichere, zu

a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,

b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und

c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines der Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom

Gesamtauftragswert zu fordern: darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

- [] Keine Angabe (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.9 Projekterfahrung des Bewerbers - Projektleiter [Mussangabe]

Die für die Leistungserbringung vorgesehenen fachlichen Bauüberwacher sowie die für die Erstellung der geotechnischen Gutachten verantwortlichen Fachingenieure gelten als Schlüsselpersonal. Bei Bewerbung auf mehrere Lose dürfen diese Personen nicht mehrfach als Schlüsselpersonal für verschiedene Lose benannt werden. Für jedes Los ist eigenes Schlüsselpersonal nachzuweisen. Eine Mehrfachbenennung des Projektleiters ist zulässig.

Projektleiter/Gutachter: Es ist zu bestätigen, dass zum Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb mindestens ein Projektleiter/Gutachter im Unternehmen tätig ist, der über mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung verfügt. Die einschlägige Berufserfahrung umfasst insbesondere: Erstellung von geotechnischen Gutachten, Leitung und Koordination der fachlichen Bauüberwachung von Aufschluss- und Erkundungsmaßnahmen. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung.

Der Projektleiter hat mindestens zwei vergleichbare Referenz über ausgeführte Leistungen aus den letzten fünf Jahren nachzuweisen. Die Referenzen müssen in ihrer Gesamtheit die für die ausgeschriebene Leistung wesentlichen Fachbereiche abdecken. Hierzu zählen insbesondere:

- Leitung und Koordination der fachlichen Bauüberwachung von Aufschluss- und Erkundungsmaßnahmen
- Erstellung von geotechnischen Gutachten
- Erstellung von Erkundungskonzepten
- Bodenschutz sowie Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzepte

Die Referenz muss in ihrer Gesamtheit die für die ausgeschriebene Leistung wesentlichen Fachbereiche abdecken. Hierzu zählen insbesondere: • Fachbauüberwachung von Aufschluss- und Erkundungsmaßnahmen • Grundwasser, Grundwassermonitoring sowie wasserrechtliche Fachbeiträge • Bodenschutz sowie Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzepte. Die Abdeckung der vorgenannten Fachbereiche kann auch durch mehrere Referenzprojekte erfolgen und muss nicht zwingend innerhalb eines einzelnen Referenzprojekts vollständig enthalten sein. Die Referenzen dürfen abgeschlossen oder noch laufend sein. Laufende Referenzen werden anerkannt, sofern ein Leistungsstand von mindestens 60 % erreicht ist. Für jede Referenz sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Projektbezeichnung
- Auftraggeber
- Leistungsinhalt
- Leistungszeitraum
- Leistungsstand (bei laufenden Projekten)
- Kontaktdaten eines Ansprechpartners.

Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung.

Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende Nachweise (z. B. Lebensläufe) im weiteren Verfahren anzufordern.

1.10 Projekterfahrung der vorgesehenen Mitarbeiter [Mussangabe]

Die für die Leistungserbringung vorgesehenen fachlichen Bauüberwacher sowie die für die Erstellung der geotechnischen Gutachten verantwortlichen Fachingenieure gelten als Schlüsselpersonal. Bei Bewerbung auf mehrere Lose dürfen diese Personen nicht mehrfach als Schlüsselpersonal für verschiedene Lose benannt werden. Für jedes Los ist eigenes Schlüsselpersonal nachzuweisen. Eine Mehrfachbenennung des Projektleiters ist zulässig.

Fachliche Bauüberwacher: Es ist zu bestätigen, dass dem Bewerber für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung steht. Dies umfasst insbesondere Personal mit einschlägiger Erfahrung in folgenden Bereichen: • Fachliche Bauüberwachung von Erkundungsmaßnahmen • Erstellung von Erkundungskonzepten • Kenntnisse zu Grundwasser und Grundwassermonitoring (einschließlich wasserrechtlicher Fachbeiträge und Gutachten) • Kenntnisse zu Bodenschutz- sowie Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzepten. Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter über mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung verfügen. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung.

Der Fachbauüberwacher hat mindestens eine vergleichbare Referenz über ausgeführte Leistungen aus den letzten fünf Jahren nachzuweisen. Die Referenz muss in ihrer Gesamtheit die für die ausgeschriebene Leistung wesentlichen Fachbereiche abdecken. Hierzu zählen insbesondere:

- Fachbauüberwachung von Aufschluss- und Erkundungsmaßnahmen
- Grundwasser, Grundwassermonitoring sowie wasserrechtliche Fachbeiträge
- Bodenschutz sowie Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzepte

Die Abdeckung der vorgenannten Fachbereiche kann auch durch mehrere Referenzprojekte erfolgen und muss nicht zwingend innerhalb eines einzelnen Referenzprojekts vollständig enthalten sein. Die Referenzen dürfen abgeschlossen oder noch laufend sein. Laufende Referenzen werden anerkannt, sofern ein Leistungsstand von mindestens 60 % erreicht ist. Für jede Referenz sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Projektbezeichnung
- Auftraggeber
- Leistungsinhalt
- Leistungszeitraum
- Leistungsstand (bei laufenden Projekten)
- Kontaktdaten eines Ansprechpartners.

Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung.

Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende Nachweise (z. B. Lebensläufe) im weiteren Verfahren anzufordern.

1.11 Qualifikation und Sprachkenntnisse [Mussangabe]

Es ist zu bestätigen, dass das für die Leistungserbringung eingesetzte Personal über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügt. Mindestanforderung:

- Projektleiter/Gutachter: mindestens Sprachniveau C1 gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)
- Weiteres Fachpersonal: mindestens Sprachniveau B2 gemäß GER

Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung. Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende Nachweise im weiteren Verfahren anzufordern.

☐ Der Bieter bestätigt die Sprachkenntnisse für Projektleiter und weiteres Fachpersonal

Mehrere Antworten wählbar

1.12 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

2 Los 2 - "Schwerpunkt: Abschnitt Immendingen – Tuttlingen sowie Energieleitungen."

2.1 Hinweistext für die Unternehmen/Bietergemeinschaft

Die Eignungskriterien sind direkt im Vergabeportal der Deutschen Bahn AG <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben>) zu beantworten. Alle geforderten Erklärungen sind zwingend abzugeben, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Weitere Projektbezogene Bewerbungskriterien sind gegebenenfalls über den zur Verfügung gestellten Teilnahmeantrag bzw. über die hier in weiteren Punkten geforderten Anlagen nachzuweisen und bis zum genannten Schlusstermin einzureichen. Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüber hinaus gehende Unterlagen sind nicht erwünscht. Darüberhinausgehende Unterlagen sind für den Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich und müssen erst im Rahmen der nachgelagerten Angebotsphase auf der Vergabeplattform hochgeladen werden.

Für das Bearbeiten der Eignungskriterien über die Vergabeplattform der DB AG (eVergabe) steht dem Bewerber eine Arbeitshilfe zur Verfügung, die im Anschreiben Arch./Ing. verlinkt ist.

2.2 Angabe Kontaktdaten Bewerber/federf. BG-Mitglied [Mussangabe]

Bitte im Eingabefeld den Text entsprechend ergänzen.

2.3 Beabsichtigte Zusammenarbeit mit Unternehmen [Mussangabe]

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

Bei BIEGEN erfolgt hiermit eine Erklärung, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

2.4 Verbundenheit mit anderen Unternehmen [Mussangabe]

Erforderliche Erklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft zur Verbundenheit mit anderen Unternehmen am gleichen Projekt:

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) teilen mit, ob und inwieweit wir mit dem/den unten genannten weiteren vom AG für dieses Projekt beauftragten Unternehmen verbunden (gesellschaftlich verbunden im Sinne § 18 AktG verwandtschaftlich) oder wirtschaftlich abhängig sind. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften gilt diese Verpflichtung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Beteiligte Unternehmen:

1. Obermeyer GmbH & Co. KG
2. Schüßler-Plan GmbH
3. _____

Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote von Bietern auszuschließen, die unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüros erstellt wurden. Gleiches gilt, wenn zwischen Bieter und beauftragtem Ingenieurbüro eine gesellschaftsrechtliche/verwandtschaftliche Verbundenheit oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

2.5 Keine Bauleist., keine damit verbundene AI-Leist. [Mussangabe]

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) erklären, dass wir im Rahmen des hier vorliegenden Projektes keine Bauleistungen und damit im Zusammenhang stehenden Arch.-/Ing.-Leistungen erbracht haben.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.6 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

Erklärung zu Insolvenz- oder Liquidationsverfahren

Wir (das Unternehmen, die Bewerber/Bietergemeinschaft) erklären, dass KEIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.7 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.8 Eigenerklärung [Mussangabe]

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.

- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmerentsendegesetz (AentG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).

- Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.

- Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens

- a) versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
b) versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten oder
c) irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen könnten bzw. dies versucht haben.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.

b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.

c) Wir versichern,

- dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,

- dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,

- dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handeln bzw. handelt.

d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.
2. Ich sichere, zu

- a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,
b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und
c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines der Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern: darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

- [] Keine Angabe (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.9 Projekterfahrung des Bewerbers - Projektleiter [Mussangabe]

Die für die Leistungserbringung vorgesehenen fachlichen Bauüberwacher sowie die für die Erstellung der geotechnischen Gutachten verantwortlichen Fachingenieure gelten als Schlüsselpersonal. Bei Bewerbung auf mehrere Lose dürfen diese Personen nicht mehrfach als Schlüsselpersonal für verschiedene Lose benannt werden. Für jedes Los ist eigenes Schlüsselpersonal nachzuweisen. Eine Mehrfachbenennung des Projektleiters ist zulässig.

Projektleiter/Gutachter: Es ist zu bestätigen, dass zum Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb mindestens ein Projektleiter/Gutachter im Unternehmen tätig ist, der über mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung verfügt. Die einschlägige Berufserfahrung umfasst insbesondere: Erstellung von geotechnischen Gutachten, Leitung und Koordination der fachlichen Bauüberwachung von Aufschluss- und Erkundungsmaßnahmen. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung.

Der Projektleiter hat mindestens zwei vergleichbare Referenz über ausgeführte Leistungen aus den letzten fünf Jahren nachzuweisen. Die Referenzen müssen in ihrer Gesamtheit die für die ausgeschriebene Leistung wesentlichen Fachbereiche abdecken. Hierzu zählen insbesondere:

- Leitung und Koordination der fachlichen Bauüberwachung von Aufschluss- und Erkundungsmaßnahmen
- Erstellung von geotechnischen Gutachten
- Erstellung von Erkundungskonzepten
- Bodenschutz sowie Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzepte

Die Referenz muss in ihrer Gesamtheit die für die ausgeschriebene Leistung wesentlichen Fachbereiche abdecken. Hierzu zählen insbesondere: • Fachbauüberwachung von Aufschluss- und Erkundungsmaßnahmen • Grundwasser, Grundwassermonitoring sowie wasserrechtliche Fachbeiträge • Bodenschutz sowie Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzepte. Die Abdeckung der vorgenannten Fachbereiche kann auch durch mehrere Referenzprojekte erfolgen und muss nicht zwingend innerhalb eines einzelnen Referenzprojekts vollständig enthalten sein. Die Referenzen dürfen abgeschlossen oder noch laufend sein. Laufende Referenzen werden anerkannt, sofern ein Leistungsstand von mindestens 60 % erreicht ist. Für jede Referenz sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Projektbezeichnung
 - Auftraggeber
 - Leistungsinhalt
 - Leistungszeitraum
 - Leistungsstand (bei laufenden Projekten)
 - Kontaktdaten eines Ansprechpartners.
- Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung.

Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende Nachweise (z. B. Lebensläufe) im weiteren Verfahren anzufordern.

2.10 Projekterfahrung der vorgesehenen Mitarbeiter [Mussangabe]

Die für die Leistungserbringung vorgesehenen fachlichen Bauüberwacher sowie die für die Erstellung der geotechnischen Gutachten verantwortlichen Fachingenieure gelten als Schlüsselpersonal. Bei Bewerbung auf mehrere Lose dürfen diese Personen nicht mehrfach als Schlüsselpersonal für verschiedene Lose benannt werden. Für jedes Los ist eigenes Schlüsselpersonal nachzuweisen. Eine Mehrfachbenennung des Projektleiters ist zulässig.

Fachliche Bauüberwacher: Es ist zu bestätigen, dass dem Bewerber für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung steht. Dies umfasst insbesondere Personal mit einschlägiger Erfahrung in folgenden Bereichen: • Fachliche Bauüberwachung von Erkundungsmaßnahmen • Erstellung von Erkundungskonzepten • Kenntnisse zu Grundwasser und Grundwassermonitoring (einschließlich wasserrechtlicher Fachbeiträge und Gutachten) • Kenntnisse zu Bodenschutz- sowie Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzepten. Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter über mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung verfügen. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung.

Der Fachbauüberwacher hat mindestens eine vergleichbare Referenz über ausgeführte Leistungen aus den letzten fünf Jahren nachzuweisen. Die Referenz muss in ihrer Gesamtheit die für die ausgeschriebene Leistung wesentlichen Fachbereiche abdecken. Hierzu zählen insbesondere:

- Fachbauüberwachung von Aufschluss- und Erkundungsmaßnahmen
- Grundwasser, Grundwassermonitoring sowie wasserrechtliche Fachbeiträge
- Bodenschutz sowie Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzepte

Die Abdeckung der vorgenannten Fachbereiche kann auch durch mehrere Referenzprojekte erfolgen und muss nicht zwingend innerhalb eines einzelnen Referenzprojekts vollständig enthalten sein. Die Referenzen dürfen abgeschlossen oder noch laufend sein. Laufende Referenzen werden anerkannt, sofern ein Leistungsstand von mindestens 60 % erreicht ist. Für jede Referenz sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Projektbezeichnung
 - Auftraggeber
 - Leistungsinhalt
 - Leistungszeitraum
 - Leistungsstand (bei laufenden Projekten)
 - Kontaktdaten eines Ansprechpartners.
- Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung.

Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende Nachweise (z. B. Lebensläufe) im weiteren Verfahren anzufordern.

2.11 Qualifikation und Sprachkenntnisse [Mussangabe]

Es ist zu bestätigen, dass das für die Leistungserbringung eingesetzte Personal über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügt. Mindestanforderung:

- Projektleiter/Gutachter: mindestens Sprachniveau C1 gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)
- Weiteres Fachpersonal: mindestens Sprachniveau B2 gemäß GER

Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung. Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende Nachweise im weiteren Verfahren anzufordern.

[] Der Bieter bestätigt die Sprachkenntnisse für Projektleiter und weiteres Fachpersonal

Mehrere Antworten wählbar

2.12 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

3 Los 3 - "Schwerpunkt: Ingenieurbauwerke (Brücken)."

3.1 Hinweistext für die Unternehmen/Bietergemeinschaft

Die Eignungskriterien sind direkt im Vergabeportal der Deutschen Bahn AG <https://bieterportal.nonc.d.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben>) zu beantworten.

Alle geforderten Erklärungen sind zwingend abzugeben, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Weitere projektbezogene Bewerbungskriterien sind gegebenenfalls über den zur Verfügung gestellten Teilnahmeantrag bzw. über die hier in weiteren Punkten geforderten Anlagen nachzuweisen und bis zum genannten Schlusstermin einzureichen. Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüber hinaus gehende Unterlagen sind nicht erwünscht. Darüberhinausgehende Unterlagen sind für den Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich und müssen erst im Rahmen der nachgelagerten Angebotsphase auf der Vergabeplattform hochgeladen werden.

Für das Bearbeiten der Eignungskriterien über die Vergabeplattform der DB AG (eVergabe) steht dem Bewerber eine Arbeitshilfe zur Verfügung, die im Anschreiben Arch./Ing. verlinkt ist.

3.2 Angabe Kontaktdaten Bewerber/federf. BG-Mitglied [Mussangabe]

Bitte im Eingabefeld den Text entsprechend ergänzen.

3.3 Beabsichtigte Zusammenarbeit mit Unternehmen [Mussangabe]

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

Bei BIEGEN erfolgt hiermit eine Erklärung, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

3.4 Verbundenheit mit anderen Unternehmen [Mussangabe]

Erforderliche Erklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft zur Verbundenheit mit anderen Unternehmen am gleichen Projekt:

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) teilen mit, ob und inwieweit wir mit dem/den unten genannten weiteren vom AG für dieses Projekt beauftragten Unternehmen verbunden (gesellschaftlich verbunden im Sinne § 18 AktG verwandtschaftlich) oder wirtschaftlich abhängig sind. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften gilt diese Verpflichtung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Beteiligte Unternehmen:

1. Obermeyer GmbH & Co. KG
2. Schüßler-Plan GmbH
3. _____

Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote von Bietern auszuschließen, die unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüros erstellt wurden. Gleiches gilt, wenn zwischen Bieter und beauftragtem Ingenieurbüro eine gesellschaftsrechtliche/verwandtschaftliche Verbundenheit oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

3.5 Keine Bauleist., keine damit verbundene AI-Leist. [Mussangabe]

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) erklären, dass wir im Rahmen des hier vorliegenden Projektes keine Bauleistungen und damit im Zusammenhang stehenden Arch.-/Ing.-Leistungen erbracht haben.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.6 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

Erklärung zu Insolvenz- oder Liquidationsverfahren

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) erklären, dass KEIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.7 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.8 Eigenerklärung [Mussangabe]

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.

- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmerentsendegesetz (AentG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).

- Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.

- Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens

- a) versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
b) versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten oder
c) irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen könnten bzw. dies versucht haben.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.

b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.

c) Wir versichern,

- dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,

- dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,

- dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder

juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handeln bzw. handelt.

d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.

2. Ich sichere, zu

a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,

b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und

c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines der Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern: darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

[] Keine Angabe (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.9 Projekterfahrung des Bewerbers - Projektleiter [Mussangabe]

Die für die Leistungserbringung vorgesehenen fachlichen Bauüberwacher sowie die für die Erstellung der geotechnischen Gutachten verantwortlichen Fachingenieure gelten als Schlüsselpersonal. Bei Bewerbung auf mehrere Lose dürfen diese Personen nicht mehrfach als Schlüsselpersonal für verschiedene Lose benannt werden. Für jedes Los ist eigenes Schlüsselpersonal nachzuweisen. Eine Mehrfachbenennung des Projektleiters ist zulässig.

Projektleiter/Gutachter: Es ist zu bestätigen, dass zum Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb mindestens ein Projektleiter/Gutachter im Unternehmen tätig ist, der über mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung verfügt. Die einschlägige Berufserfahrung umfasst insbesondere: Erstellung von geotechnischen Gutachten, Leitung und Koordination der fachlichen Bauüberwachung von Aufschluss- und Erkundungsmaßnahmen. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung.

Der Projektleiter hat mindestens zwei vergleichbare Referenz über ausgeführte Leistungen aus den letzten fünf Jahren nachzuweisen. Die Referenzen müssen in ihrer Gesamtheit die für die ausgeschriebene Leistung wesentlichen Fachbereiche abdecken. Hierzu zählen insbesondere:

- Leitung und Koordination der fachlichen Bauüberwachung von Aufschluss- und Erkundungsmaßnahmen
- Erstellung von geotechnischen Gutachten
- Erstellung von Erkundungskonzepten
- Bodenschutz sowie Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzepte

Die Referenz muss in ihrer Gesamtheit die für die ausgeschriebene Leistung wesentlichen Fachbereiche abdecken. Hierzu zählen insbesondere: • Fachbauüberwachung von Aufschluss- und Erkundungsmaßnahmen • Grundwasser, Grundwassermonitoring sowie wasserrechtliche Fachbeiträge • Bodenschutz sowie Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzepte. Die Abdeckung der vorgenannten Fachbereiche kann auch durch mehrere Referenzprojekte erfolgen und muss nicht zwingend innerhalb eines einzelnen Referenzprojekts vollständig enthalten sein. Die Referenzen dürfen abgeschlossen oder noch laufend sein. Laufende Referenzen werden anerkannt, sofern ein Leistungsstand von mindestens 60 % erreicht ist. Für jede Referenz sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Projektbezeichnung
- Auftraggeber
- Leistungsinhalt
- Leistungszeitraum
- Leistungsstand (bei laufenden Projekten)
- Kontaktdaten eines Ansprechpartners.

Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung.

Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende Nachweise (z. B. Lebensläufe) im weiteren Verfahren anzufordern.

3.10 Projekterfahrung der vorgesehenen Mitarbeiter [Mussangabe]

Die für die Leistungserbringung vorgesehenen fachlichen Bauüberwacher sowie die für die Erstellung der geotechnischen Gutachten verantwortlichen Fachingenieure gelten als Schlüsselpersonal. Bei Bewerbung auf mehrere Lose dürfen diese Personen nicht mehrfach als Schlüsselpersonal für verschiedene Lose benannt werden. Für jedes Los ist eigenes Schlüsselpersonal nachzuweisen. Eine Mehrfachbenennung des Projektleiters ist zulässig.

Fachliche Bauüberwacher: Es ist zu bestätigen, dass dem Bewerber für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung steht. Dies umfasst insbesondere Personal mit einschlägiger Erfahrung in folgenden Bereichen: • Fachliche Bauüberwachung von Erkundungsmaßnahmen • Erstellung von Erkundungskonzepten • Kenntnisse zu Grundwasser und Grundwassermonitoring (einschließlich wasserrechtlicher Fachbeiträge und Gutachten) • Kenntnisse zu Bodenschutz- sowie Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzepten Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter über mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung verfügen. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung.

Der Fachbauüberwacher hat mindestens eine vergleichbare Referenz über ausgeführte Leistungen aus den letzten fünf Jahren nachzuweisen. Die Referenz muss in ihrer Gesamtheit die für die ausgeschriebene Leistung wesentlichen Fachbereiche abdecken. Hierzu zählen insbesondere:

- Fachbauüberwachung von Aufschluss- und Erkundungsmaßnahmen
- Grundwasser, Grundwassermonitoring sowie wasserrechtliche Fachbeiträge
- Bodenschutz sowie Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzepte

Die Abdeckung der vorgenannten Fachbereiche kann auch durch mehrere Referenzprojekte erfolgen und muss nicht zwingend innerhalb eines einzelnen Referenzprojekts vollständig enthalten sein. Die Referenzen dürfen abgeschlossen oder noch laufend sein. Laufende Referenzen werden anerkannt, sofern ein Leistungsstand von mindestens 60 % erreicht ist. Für jede Referenz sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Projektbezeichnung
- Auftraggeber
- Leistungsinhalt
- Leistungszeitraum
- Leistungsstand (bei laufenden Projekten)
- Kontaktdaten eines Ansprechpartners.

Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung.

Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende Nachweise (z. B. Lebensläufe) im weiteren Verfahren anzufordern.

3.11 Qualifikation und Sprachkenntnisse [Mussangabe]

Es ist zu bestätigen, dass das für die Leistungserbringung eingesetzte Personal über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügt. Mindestanforderung:

- Projektleiter/Gutachter: mindestens Sprachniveau C1 gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)
- Weiteres Fachpersonal: mindestens Sprachniveau B2 gemäß GER

Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung. Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende Nachweise im weiteren Verfahren anzufordern.

[] Der Bieter bestätigt die Sprachkenntnisse für Projektleiter und weiteres Fachpersonal

Mehrere Antworten wählbar

3.12 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.